

Dipl.-Ing.
Wilhelm Schlößer
Beratender Ingenieur
Regentenstr. 151

4050 Mönchengladbach 1

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
10/1420

en 10. 09. 1987

An den
Präsidenten des Landtages
Herrn Karl-Josef Denzer
Haus des Landtages

4000 Düsseldorf

Betreff: 2. Novellierung der Bauvorlageberechtigung (Landesbauordnung)

Sehr geehrter Herr Denzer,

als Beratender Ingenieur mit Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen bitte ich Sie als Mitglied des Landtages darauf hinzuwirken, daß durch die zweite Novellierung der Landesbauordnung die Berufsausübungsrechte der Beratenden Ingenieure nicht weiter beschnitten werden.

Dies deshalb, weil ich meine, daß die Verantwortung des Ingenieurs gegenüber der Umwelt und deren Gestaltung, gegenüber Bauwerken und deren Erneuerung, Substanzerhaltung und Sanierung immer größer wird.

Unser Bauwesen ist so vielschichtig geworden, daß es, was das Bauordnungsrecht anbetrifft, von dem Architekten allein nicht bewältigt werden kann.

Beispielhaft seien hierzu Ingenieurbauwerke aus dem Bereich des Tiefbaus, des Städtebaus und des Umweltschutzes erwähnt.

Die Wertigkeiten haben sich in unserem Planungsprozeß verschoben und somit ist es unerheblich, ob der Architekt für die Tragwerksplanung einen Ingenieur hinzuzieht oder der Ingenieur für die Gestaltung einen Architekten.

Ich bitte Sie also um Ihr Votum für eine sinnvolle und zeitgemäße Ausgestaltung der 2. Novellierung zur Landesbauordnung, damit eine Ingenieurkammer in NRW geschaffen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

W. Schlößer